



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser (WAZ) Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Abwasserleitungen, Grundentleerungsleitung) gestellt.

**Die Eigentümer des betroffenen Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.**

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

**Gemeinde Auma-Weidatal, Gemarkung Auma (Nachtrag)**

#### Abwasserleitung

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
811	2	3252/12
945	2	3252/6

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Daßlitz (Nachtrag)**

#### Entleerungsleitung

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
166	9	384/8

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet,

dem Eigentümer des belasteten Grundstückes einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Im Auftrag  
Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 12.12.2019, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. VV 23/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 entsprechend des unterbreiteten Angebotes an die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

#### Beschluss Nr. VV 24/2019

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser ermächtigt, Kommunalkreditaufnahmen bis zur Höhe der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbeträge per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

#### Beschluss Nr. VV 25/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote, den bei der Thüringer Aufbaubank Erfurt bestehenden Kommunalkredit mit einer Restschuld in Höhe von 1.284.878,58 € zum 31.12.2019 bei der Thüringer Aufbaubank Erfurt zu verlängern.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

#### Beschluss Nr. VV 27/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeu-



lenroda beschließt die Bildung des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen unter Zustimmung der als Anlage 1 beigefügten und von den Beteiligten zu vereinbarenden Verbandssatzung. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, alle für die Bildung des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 28/2019**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Übernahme der technischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Ortschaft Wiebelsdorf (bestehend aus den Ortslagen Wiebelsdorf, Wöhlsdorf und Pfersdorf) der Stadt Auma-Weidatal ab dem 01.01.2020.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt Auma-Weidatal abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## Information der unteren Wasserbehörde zum Entfallen der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung nach § 46 Abs. 2 und 3 AwSV für oberirdische Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B im Gebiet der Stadt Bad Köstritz aufgrund der Aufhebung eines Wasserschutzgebietes

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8/2015 wurde die Aufhebung eines Wasserschutzgebietes im Gebiet der Stadt Bad Köstritz veröffentlicht. Von der Aufhebung dieses Wasserschutzgebietes sind die Gemarkungen Bad Köstritz (teilweise), Gleina, Pohlitz (teilweise) und Reichardttsdorf betroffen. Aufgrund dieser Aufhebung entfällt die wiederkehrende Sachverständigenprüfung für oberirdische Heizölverbraucheranlagen mit einer Lagermenge bis zu 10.000 Litern Heizöl (oberirdische Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B).

Aus gegebenem Anlass weist die untere Wasserbehörde nochmals darauf hin, dass oberirdische Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B im Bereich des o. g. aufgehobenen Wasserschutzgebietes nicht mehr wiederkehrend durch einen Sachverständigen gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geprüft werden müssen.

Für Rückfragen zu dieser Information ist die untere Wasserbehörde unter Tel. 03661/876609 bzw. 03661/876659 erreichbar.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz

### Informationen für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2019 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden.

Die Überwachung ist aufzuzeichnen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen zur Überwachung werden durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 02. August 2014 (GVBl. S. 568) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der unteren Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

### Der Eigenkontrollbericht für das Berichtsjahr 2019 ist bis zum 31.03.2020 an die zuständige untere Wasserbehörde zu übersenden.

**Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen nutzen hierzu EKB-online; den berichtspflichtigen Straßenbaustraßenträgern wird dies empfohlen.**

**Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen, unabhängig ob es sich um Direkt- oder Indirekteinleiter handelt, übersenden den Bericht in zweifacher Ausfertigung in Papierform.**

Zur Erleichterung der Datenauswertung bei den Behörden ist darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformular der Anlage 4) in digitaler Form per E-Mail erwünscht.

Für die Berichterstattung sind die eingeführten Musterformulare zu nutzen.

Die Musterformulare sowie weitergehende Erläuterungen und Ausfüllhinweise sind unter folgender Internetadresse

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung>  
Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO als Word-Dokumente zum Download bereit gestellt.

Für Rückfragen steht die untere Wasserbehörde unter den Telefonnummern 03661/876 609 – 611, 623 zur Verfügung.

Greiz, 28-01-2020

Zschiegner  
Amtsleiterin

## LADUNG

**zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2020 des Zweckverbandes TAWEG am Donnerstag, dem 20. Februar / 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

### Tagesordnung

#### Einleitender nicht öffentlicher Teil

#### Öffentlicher Teil

TOP 7 Aufhebung der Beschlüsse Nr. VV 11/19, Nr. VV 12/19, Nr. VV 13/19, Nr. VV 14/19 und Nr. VV 15/19

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 03.12.2007

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 04.12.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.08.2020

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 17.12.2002

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Klärschlammabfuhr vom 01.01.2020



## Greiz

TOP 14 Beauftragung und Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Kommunalkrediten

TOP 15 Wiederholung der Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

TOP 16 Sonstiges

**Nicht öffentlicher Teil**

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Schulze  
Verbandsvorsitzender

## Stellenausschreibung des TAWEG

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Zweckverband TAWEG ist als öffentliche Körperschaft ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in Greiz und Umgebung zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung. Nähere Informationen können Sie unserer Homepage [www.taweg-greiz.de](http://www.taweg-greiz.de) entnehmen.

#### Wesentliche Aufgabenschwerpunkte:

- Störungsbeseitigung im gesamten Trinkwasserrohrnetz
- Um- und Abstellungen im Rohrnetz
- Einrichten und Sichern der Baustellen nach RSA
- selbstständige Durchführung der Erdarbeiten (Aufbrechen der Oberflächen, Baggerarbeiten, Durchörterung etc.) sowie das fachgerechte Schließen der Aufgrabungen incl. Herstellung der Oberfläche (Bitumen, Pflaster, etc.)
- Reparatur von Versorgungsleitungen und Armaturen mit unterschiedlichen Nennweiten und Materialien nach den anerkannten Regeln der Technik
- Erstellen von Einmessskizzen zur Vervollständigung der Bestandsunterlagen
- Auswechseln von Haus- und Großwasserzählern
- Kontroll- und Wartungsarbeiten im Trinkwasser-Rohrnetz (Hydranten, Schieber, Straßenkappen, Beschilderung usw.)
- Instandhaltung und Störungsbeseitigung in den Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung im gesamten Verbandsgebiet
- Rohrnetzspülungen, Rohrnetzkontrollen
- Reinigung der Trinkwasserbehälter sowie der Quellgebiete
- Qualitätskontrollen – Probenahmen
- Wartung und Reinigung der Dosiereinrichtungen für Aufbereitungschemikalien sowie der Messeinrichtungen zur Einhaltung der Parameter der TrinkwV

#### Ihr Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- sicherer Umgang mit Erdbaumaschinen
- körperliche Belastbarkeit (uneingeschränkte körperliche Eignung für die vorgenannten Tätigkeiten, die überwiegend im Freien bei allen Wetterlagen zu verrichten sind)
- Mitarbeit im Bereitschaftsdienst
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und des Bereitschaftsdienstes (z. B. bei Havarien)
- regionale Orts- und Sachkenntnisse des Zweckverbandsgebietes
- Grundkenntnisse, der in dem Tätigkeitsbereich geltenden, gesetzlichen, behördlichen und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen
- PC-Grundkenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit fachspezifischer Software GeoMedia SmartClient Kommunal
- Bereitschaft zur Weiterbildung auf diesem Gebiet
- Führerschein der Klasse B und C sowie die damit verbundene Einsatzbereitschaft

Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, eine selbständige Arbeitsweise, wie auch gute Teamarbeit sind unverzichtbare Voraussetzungen zur Besetzung dieser Stelle. Zielstrebigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit sollten zu Ihren Eigenschaften zählen. Wenn außerdem für Sie Einsatzbereitschaft und viel Engagement für die Erfüllung Ihrer Arbeitsaufgaben selbstverständlich sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem angenehmen Umfeld
- eine mit allen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) üblichen Leistungen und Bedingungen für die Dauer von einem Jahr zunächst befristete Einstellung, mit der Option auf eine anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung in Vollzeit (derzeit 40-Stunden-Woche)

Die Bewerber (m/w/d) werden gebeten, in der Bewerbung Angaben zur Erfüllung der obenstehenden Voraussetzungen zu machen. Die geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen (Zeugnissen, Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang u. a.) zu belegen. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. März 2020** an den

#### Zweckverband TAWEG

**Frau Watzek**  
**An der Goldenen Aue 10**  
**07973 Greiz**  
oder in elektronischer Form an: [bewerbung@taweg-greiz.de](mailto:bewerbung@taweg-greiz.de).

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben beim Zweckverband TAWEG und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen, nichtberücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können in der Personalabteilung abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen, bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Beachten Sie bitte die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage [www.taweg-greiz.de](http://www.taweg-greiz.de), Rubrik Stellenausschreibungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 03661-6170 gern zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist **zum 01.03.2020** die Stelle eines

### Hortsachbearbeiters (m/w/d) im Sachgebiet 10.3 im Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden** zu besetzen.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Prüfung von eingehenden Hortanträgen und den entsprechenden Unterlagen sowie Einkommensberechnungen
- Bearbeitung von Anträgen/Änderungsanträgen auf Hortbetreuung
- Veranlagung und Bescheiderteilung mit dem Haushaltsprogramm
- Prüfung und Einarbeitung von Veränderungen der Hortanträge
- Teilnahme an Hortberatungen, Zusammenarbeit mit den Grundschulen
- Abführung von Personalkosten an das Land

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Die Bewerber (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Berufserfahrung ist wünschenswert.
- Umfassende Kenntnisse im Verwaltungs- und Haushaltsrecht, der sicherer Umgang mit PC-Anwendungen wie World, Excel, Lotus Notes ist von Vorteil. Die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Datenverarbeitungsverfahren sowie Kenntnisse in der Haushaltssoftware H&H proDoppik sind erforderlich.
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit, Loyalität, Diskretion, Zuverlässigkeit, Verantwortlichkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kompetenz sind unabdingbar. Gründlichkeit und Durchsetzungsvermögen werden ebenfalls erwartet.
- Auch wird ein korrekter, freundlicher und verantwortungsbewusster Umgang gegenüber den Bürgern erwartet. Teamfähigkeit, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft wird zwingend vorausgesetzt.



- Der Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 7 TVöD** – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Eingruppierungskommission.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **17. Februar 2020** an das

**Landratsamt Greiz  
Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz.**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Personalamtsleiterin, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen.

## Volontariat im Sommerpalais

Das Landratsamt Greiz sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt für die Dauer von zwei Jahren einen

### wissenschaftlichen Volontär (m/w/d)

in Vollzeit für die Sammlungen der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung im Sommerpalais Greiz.

Das Tätigkeitsfeld des Volontärs (m/w/d) umfasst die museumsspezifischen Bereiche des Sammelns, Bewahrens, Dokumentierens, Forschens, Ausstellens und Vermittelns sowie des Museumsmanagements.

#### Wesentliche Arbeitsschwerpunkte:

- Erschließung eines bestimmten Sammlungsbestandes
- Ermittlung des Gesamtumfangs sowie Zustandsbegutachtung
- Feststellung eventueller Bestandslücken
- Vertragliche und logistische Organisation des Leihverkehrs zwischen der Sammlung und der Digitalisierungsinstitution
- Erstellung und Anbindung der Metadaten
- Dokumentation des Erschließungsprozesses durch Zwischenberichte und einen Abschlussbericht
- Entwurf eines Ausstellungskonzepts mit Gestaltungs- und Präsentationsansätzen sowie
- Vermittlungsmöglichkeiten für den erschlossenen Bestand
- Publikation der Ergebnisse in Form eines begleitenden Printprodukts, von Informationsmaterialien oder Vorträgen zur Dokumentation in Abhängigkeit von Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Beantragung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ausstellungen

#### Weitere Tätigkeiten:

- Einbindung in andere Projekte und Ausstellungen des Museums im Sommerpalais, wie Ausstellungsvor- und -nachbereitung sowie -begleitung

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- wissenschaftliche Recherche
- Museumspädagogik und Führungen
- Depot- und Magazinverwaltung; Praxiserwerb im Museumsmanagement (Personal-, Finanz-, Rechnungswesen, Projektplanung- und -steuerung, Marketing, Betreuung des Fördervereins)

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Kunstgeschichte (Promotion, Magister, Diplom, Master) mit dem Schwerpunkt 18. und 19. Jahrhundert.
- überdurchschnittliches Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Englisch- und Lateinkenntnisse sowie Kenntnisse der gängigen Office-Programme
- Führerschein der Klasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Leitfadens des Deutschen Museumsbundes als Festbetrag in Höhe von **50% der Entgeltgruppe E 13 TVöD**.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **17.02.2020** an das

**Landratsamt Greiz  
Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Direktorin der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz, Frau von Máriássy, Tel. 03661/70580, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sommerpalais-greiz.de](http://www.sommerpalais-greiz.de)

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Veröffentlichungshinweis der Stadt Weida

Die Stadt Weida bildet ab dem 1. September 2020 einen **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Kommunalverwaltung** aus.

Ausbildungsvoraussetzung ist ein guter Realschulabschluss.

Die Bewerbungsfrist endet am 21.02.2020.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida unter [www.weida.de](http://www.weida.de)

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)